

Vollmachtgeber:

Allgemeine Vertretungs- und Prozessvollmacht

Ich / wir erteilen hiermit den Rechtsanwälten / dem Rechtsanwalt / der Rechtsanwältin

FS-PP Berlin
Rechtsanwalt FAStR Dr. Rainer Frank
Rechtsanwalt FAStR Dr. Niklas Auffermann
Rechtsanwältin FAStR Ria Halbritter
Rechtsanwalt FAStR Dr. Philipp Horrer
Rechtsanwalt FAStR Dr. Ulrich Wehner
Rechtsanwalt FAStR Dr. Sebastian Vogel
Rechtsanwältin FAStR Dr. Janina Voß
Rechtsanwalt Dr. David Albrecht
Rechtsanwalt Dr. Michael Liedke
Rechtsanwältin Dr. Anne-Katrin Wolf
Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin
Tel. 030/31 86 85-3; Fax. 030/31 86 85 55

Vollmacht in der Angelegenheit

Die Vollmacht berechtigt zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung in der bezeichneten Angelegenheit einschließlich des Abschlusses von Verträgen und Vergleichen.

Die Vollmacht ist zugleich Prozessvollmacht und berechtigt zur Abgabe aller Prozessklärungen einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Klagen, Widerklagen, Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art sowie des Abschlusses von Prozessvergleichen und außergerichtlichen Vergleichen. Die Vollmacht berechtigt in Familien- und Ehesachen, gerichtliche Anträge auf Ehescheidung und in Scheidungsfolgesachen zu stellen, umfassend gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und Folgesachenvereinbarungen und Vergleiche abzuschließen.

Die Vollmacht berechtigt zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (wie zum Beispiel Kündigungen) in der bezeichneten Angelegenheit sowie zur Ausübung von Gestaltungsrechten.

Die Vollmacht berechtigt zur Verteidigung in Strafsachen und in Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie ausdrücklich auch zur Vertretung des Vollmachtgebers in Angelegenheiten dieser Art. Die Vollmacht berechtigt zur umfassenden Vertretung des verletzten Vollmachtgebers im Strafverfahren gegen den Täter einschließlich des Stellens von Strafanträgen und der Nebenklage.

Die Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen. Die Vollmacht berechtigt zur Erteilung von Untervollmacht. Die Vollmacht berechtigt zur Vertretung in Nebenverfahren und Folgeverfahren aller Art.

Die Vollmacht berechtigt zum Empfang von Geld und Wertsachen. Sie berechtigt zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und zum Empfang der Erstattungsbeträge.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)